

Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehilfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz: Dresden).

Herausgegeben und redigirt von
D. Allmann,
Hamburg, Gr. Neumarkt 28 I.

Erscheint jede Woche Sonnabends.
Postzeitungsliste Nr. 1787 a.

Offizielles Organ des Verbandes
der
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz: Hamburg).

Bereins-Anzeigen für die dreigespaltene Pettzelle oder deren Raum 20 A, Geschäfts-Anzeigen 30 A, doch ist bei Einblendung von Letzteren der Betrag beizufügen.
Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.
Bereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 1 Mk. — Für Einzel-Abonnements pro Quartal 2.— Mk.

Achtung. Zugang ist streng fernzuhalten nach Würzburg. Der Vorstand.

Jar Lohnbewegung in Würzburg.

Ein Jahr ist beinahe verfloßen, seit die Kollegen von Würzburg ganz minimale Forderungen an ihre Arbeitgeber stellten, welche aber von der Mehrzahl derselben rundweg abgelehnt wurden. Seitdem hat sich unsere Mitgliedschaft bedeutend gestärkt und nicht zum Mindesten hat auch der für die Innung so beschämend verlaufene Prozeß die Sympathien des Publikums den Gehilfen zugewandt.

Aber immer haben sich die dortigen Meister noch nicht veranlaßt gesehen, die damals gestellten geringfügigen Wünsche der Gehilfsenschaft zu befriedigen, wie auch in ihren Betrieben in Bezug auf Sauberkeit noch keine nennenswerthe Aenderung zum Bessern eingetreten ist. Die Bäckermeister wollen eben nichts lernen!

In zwei Monaten haben die revidirenden Beamten 115 Anzeigen wegen Unsauberkeit in Bäckereien erstattet, und der Rathsassessor Körbel berichtete in einer der letzten Sitzungen des Würzburger Magistrats, daß in nächster Zeit eine größere Anzahl von Gerichtsverhandlungen gegen Bäckermeister bevorstehe, — da trotz des für die Würzburger so schmachlich ausgegangenen Prozesses, noch keine Besserung eingetreten sei.

Sollte darüber den Innungsmeistern nicht die Schamröthe ins Gesicht steigen! Nein, die Herren gehen noch den alten Weg, um die Schweinereien zu vertuschen, an durchgreifende Besserungen denkt kein Mensch, wie folgender Bericht über die Innungsversammlung vom 3. August zeigt:

„Die Bäcker-Innung hielt vorgestern, veranlaßt durch die neuerlichen Aeußerungen des Herrn Rathsassessors Körbel in der vorletzten Magistratsitzung über Mißstände im Bäckergewerbe und um ihre Delegirten beim nächsten bayerischen Bäckerverbandstage in Regensburg sowohl wie auch bei dem des deutschen Bäckerverbandes „Germania“ in Magdeburg möglichst genau zu informiren, im „Mattheiser-Ritter“ eine außerordentliche Generalversammlung ab. In derselben erstattete zunächst der Vorsitzende in kurzen Zügen Bericht über die von ihm neuerdings in der fraglichen Angelegenheit gethanen Schritte, wobei er auch hervorhob, daß z. B. schon bezüglich der Mehlmästendeckel von vornherein eine große Nechisunfähigkeit geschaffen worden sei, indem ihm der Regierungsreferent versichert habe, daß mit Leinwand oder Segeltuch überspannte Deckel auch genügen, während man dann in den oberpolizeilichen Vorschriften doch Holzdeckel vorgeschrieben habe. Was übrigens die neuerlichen Anzeigen anlange, so seien allerdings nach Mittheilung des magistratischen Referenten wieder verschiedene solcher erfolgt, doch sei den Betreffenden von einer gerichtlichen Verfolgung bis jetzt nichts bekannt. In den weitaus meisten Fällen handle es sich aber um Verstöße ganz geringfügiger Art gegen die oberpolizeilichen Vorschriften, welche aber so scharf gefaßt seien, daß bei ihrer strikten Durchführung ein Gehilfe nicht einmal mehr ein Stückchen Brod in der Backstube essen dürfe. Letztere seien übrigens, namentlich was die persönliche Reinlichkeit und insbesondere auch die Bettwäsche anlange, viel selbst schuld an den gerügten Uebelständen, da es z. B. häufig vorkomme, daß sich dieselben trotz der Hausordnungen und Arbeitsverträge mit den Kleidern ins Bett legten oder zu zweien schliefen. Derartigen Menschen gegenüber sei aber der Meister geradezu machtlos, denn wenn er denselben im Wiederholungs-falle sofort entlasse, werde er vom Gewerbeamt auch noch zur Zahlung des Lohnes auf 8 oder 14 Tage und in die Kosten verurtheilt. Hier müsse auch durch entsprechende gesetzliche Vorschriften für die Gehilfen

Wandel geschaffen werden. Viele Anzeigen würden aber unterbleiben, wenn die Kontrolle durch Sachverständige ausgeübt würde, statt durch Leute, welche nicht den geringsten Funken von Kenntniß hinsichtlich des Bäckereibetriebes hätten und infolge dessen starr an dem Buchstaben der Verordnung festhielten. Hätte man übrigens früher die Kontrollen richtig ausgeübt, so hätte es gar nicht zu den jetzigen Beanstandungen kommen können, und wenn Herr Polizei-Aktuar Wilhelm zur Zeit als das Flugblatt des Leidig und Genossen im vorigen Herbst vertheilt worden sei, nicht der Vorstandschast der Innung gegenüber auf das Bestimmteste versichert hätte, daß er Mißstände, wie die oben geschilderten, bei seinen vielfachen Kontrollen nirgends vorgefunden habe, so würde überhaupt keine Beleidigungsklage von derselben gestellt worden sein. Die Verhältnisse bei den Einzelnen seien überhaupt hier nicht so schlimm als sie hingestellt würden, und Herr Assessor Körbel hätte sie deshalb auch nicht schon wieder zum Schaden des ganzen Standes in der öffentlichen Sitzung zu erwähnen brauchen. Herr Scharnberger forderte sodann die Anwesenden auf, dahin zu wirken, daß sich sämtliche Bäckermeister durch Beitritt zur Innung fest zusammenschließen, aber auch darauf sehen möchten, daß durch strikte Erfüllung der oberpolizeilichen Vorschriften, sowie durch anständige Bezahlung der Gehilfen, Nichtüberbürdung derselben mit Arbeit und thuklichste Verkürzung der Arbeitszeit allmältig bessere Verhältnisse für das Gewerbe geschaffen würden. Der nächste Redner kam sodann nochmals auf die bekannte Verhandlung in der Angelegenheit zurück, hob hervor, daß das Gericht auf die eidliche Aussage des Herrn Wilhelm, daß die Behauptungen in der Flugschrift auf Grund seiner Kontrollen übertrieben, ja theilweise mit den Haaren herbeigezogen worden seien, gar kein Gewicht gelegt habe. Er habe sich alsbald nach Bekanntwerden der Flugschrift persönlich von den betreffenden Verhältnissen überzeugt und gefunden, daß dieselben thatsächlich im höchsten Grade übertrieben gewesen seien und Herr Assessor Körbel, dem es als Gewerbereferent seiner Ansicht nach nicht bloß obliege, die Anzeigen seiner Untergebenen zur Kenntniß des Gerichts zu bringen, um eine Bestrafung der Beschuldigten herbeizuführen und einen ganzen Stand beim Publikum durch die Bekanntheit in der öffentlichen Magistratsitzung herabzusetzen, sondern denselben gegebenen Falles auch zu schützen, hätte ebenfalls die Pflicht gehabt, sich entweder persönlich von der Wahrheit dieser Denunziationen ihrem ganzen Umfange nach zu überzeugen oder dies wenigstens durch eine unparteiische Kommission thun zu lassen. Wie es übrigens oft mit diesen mitunter sehr aufgebauscht Anzeigen bestellt sei, gehe am Besten daraus hervor, daß der als so fürchterlich dargestellte Fall Weiggärtner im Mandatswege mit einer Geldstrafe von 10 Mk. seine Erledigung gefunden habe. Würden Sachverständige aus dem Gewerbe bei der Kontrolle beigezogen, so käme dies alles nicht vor. Man leiste bloß der verheißenden Agitation Vorschub, wenn man immer und immer wieder sage, trotz alles behördlichen Einschreitens seien die Verhältnisse nicht viel besser geworden. Schließlich wurde noch beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, wegen der seinerzeit zur Anzeige gebrachten Verhältnisse bei Ziegler und Samstag nachträglich noch technische Erhebungen pflegen zu lassen, ob nach Lage der Sache damals Verunreinigungen des Mehls durch die durch ihre Backstuben gehenden Abfallrohre in der geschilderten Weise überhaupt hätten vorkommen können. Vom Ausgange dieser Untersuchungen wird es abhängen, ob nicht noch Anzeigen wegen falscher Anschuldigungen erhoben werden sollen oder nicht.“

Also, wie immer, so versuchten auch hier wieder die Herren, alle Schuld von sich ab- und auf die Gehilfen zu wälzen. Von geradezu kindischer Naive-

tät zeigt aber die Bemerkung, als wenn sich sozusagen aus reinem Uebermuth „Gehilfen mit den Kleidern oder zu zweien in ein Bett legten.“ Darnach sollte also das Publikum in den Glauben versetzt werden, als wenn überall für jeden Gehilfen ein Bett zur Verfügung steht und dieselben nur aus reiner Lust zum Zusammenschlafen (und dies bei der jetzt so großen Hitze!) sich zu zweien in ein Bett legten! Man weiß wirklich nicht, ob man lachen oder weinen soll über solche Unverfrorenheit.

Daß die Herren nebenbei auch alles versuchten, die ihnen so lästige Kontrolle der Behörden zu beseitigen, läßt auf ihr böses Gewissen und ihre Angeschlossenheit, sie wollen von Sachverständigen, d. h. Innungsmeistern, ihre Bäckereien revidiren lassen, also hübsch unter sich bleiben, damit ja nichts von den Uebelständen an die Oeffentlichkeit kommt.

Kein Wunder, daß dieses Gebahren der Innungsmeister die Gährung unter den Gehilfen über solch schamloses Vorgehen und die frechen Verleumdungen und Verdächtigungen bis zum Aeußersten reizten und die Kollegen sich sagen, jetzt oder nie, die höchste Zeit ist es, eine Besserung unserer traurigen Lage durchzuführen. So haben sie denn, wie aus dem Versammlungsbericht hervorgeht, wieder jene bescheidenen Forderungen aufgestellt und in folgendem Schreiben der Innung eingereicht:

„Laut Beschluß der am Donnerstag, den 3. August, im Gasthaus „Zum goldenen Hahn“ stattgefundenen Bäckergehilfen-Versammlung, welche von über 100 Gehilfen besucht war, erlauben wir uns hiermit der löblichen Vorstandschast der Würzburger Bäcker-Innung Folgendes mitzutheilen: Vor der öffentlichen Bäcker-Versammlung fand zwischen den Bäckergehilfen-Verein sowie vom Bäcker-Verbande eine gemeinsame Ausschußsitzung statt, in welcher über nachstehende Forderungen berathen und dieselben der darauffolgenden Versammlung unterbreitet wurden. Nach gehörtem Referate und der darauffolgenden Diskussion erklärten sich sämtliche Anwesenden durch eigenhändige Unterschrift mit den Forderungen einverstanden.“

Die Forderungen lauten folgendermaßen:

1. Regelung des Sprechens mit vollständiger Verwerfung des städtischen Arbeitsamtes.
2. Eine Lohnerhöhung von 20 pSt. bei jeder Stellung.
3. Einhaltung der 12stündigen Arbeitszeit und der Sonntagsruhe.
4. Bezahlung der Ueberstunden, pr. Stunde m. 30 Pf.
5. Ausbezahlung eines Frühstückes im Betrage von 30 Pf.
6. Drei freie Nächte im Jahr, nämlich an Ostem, Pfingsten und Weihnachten. Diese Freinächte sind vom ersten auf den zweiten Feiertag zu geben und darf an diesen Tagen nichts gearbeitet werden.
7. In den Zimmern der Gehilfen müssen ein Tisch und der Gehilfenzahl entsprechende Stühle sowie verschließbare Kleiderschränke vorhanden sein, ebenso muß in den Zimmern entsprechende Reinlichkeit herrschen.
8. Zurüdnahme der von der Innung herausgegebenen schwarzen Liste. Im Weiteren theilen wir der löblichen Vorstandschast der Innung mit, daß wir bereit sind, mit Ihnen in Unterhandlung einzutreten, und bitten wir, uns bis Mittwoch den 9. August l. J. Antwort zukommen zu lassen, welche Stellung Sie einzunehmen gedenken.

Einem freundlichen Entgegenkommen Ihre'seits entgegengehend, zeichnet
Nochachtungsvoll
Die Kommission.

Ob die Herren Innungsmeister auch diesmal wieder in derselben brüskten Weise diese bescheidenen Wünsche ablehnen? Auf großes Entkommen werden die Gehilfen nach allem, was sich dort bisher zuge-

tragen, allerdings nicht zu rechnen haben und deshalb ist es notwendig, daß sie sich zu einem schweren Kampfe rüsten. Nur wenn sie alle der Organisation angehören, werden sie ihre bescheidenen Ansprüche durchsetzen können. Energetisches, geschlossenes Auftreten und Handeln ist unbedingt notwendig, um zu ihrem Ziele zu gelangen.

Die größten Feinde in unsern Reihen selbst

Nicht selten kommt es vor, daß es bekannt ist, wo wir unsere größten Feinde zu suchen haben. In unserer Meinung glauben wir an den Meister und Kapitalisten das zu sein, was uns im Wege steht und weggeräumt werden sollte, um zu unserm Ziele zu gelangen. Diese Feinde aber lange nicht so gefährlich als die Wölfe im Schafspelz in unsern Reihen. Meistens sind es die größten Schmeichler in der Organisation, welche bei Streiks dann Streikbrecher machen; das richtige Wort für diese wäre folgendes: **Streikbrecher**. Bei Streikbrecher das Wort **Streik** weg und lege die Vorsilbe **Ver-** vor, dann haben wir das Wort **Verstrecker**. Als Verstrecker werden im gesellschaftlichen Leben Diebe, Räuber, Mörder gehalten, was sind nun Streikbrecher anders als Diebe, Räuber und Mörder. Schurken und Gallunken im vollsten Sinne des Wortes. Ist der Streikbrecher nicht ein Dieb? Steht er nicht seinen kämpfenden Kollegen die Arbeit, schließt er nicht gerade so umher wie ein Dieb, schaut er nicht das Tageslicht, indem er fürchtet, gesehen und gefasst zu werden? Weiter, ist er nicht ein Räuber, überfällt der Streikbrecher nicht heimlich seine Kampfeskollegen, um ihnen die nach Recht und Gerechtigkeit zustehenden Mittel zur Erlangung besserer Lebensbedingungen zu rauben? Raubt er nicht den Kollegen die Hoffnung auf ein baldiges Ende über Sieg des Streiks? Auch kann hinterlistiger und gefährlicher für die Gesellschaft ein wirklicher Räuber nicht sein, denn nur Schurken, Lumben und Gallunken sind es, welche an der Arbeit noch niemals Freude hatten oder vor Überflacht keine bekommen konnten. Im Falle eines Streiks liebten sich die Gesellschaft und oben bezeichnete Helfer in der Noth. Ein Mörder ist ein Streikbrecher, weil er das Solidaritätsgefühl, das Zusammengehörigkeitsgefühl hinworf, wie ein Messer ein Stild Vieh schlachtet. Er will durch seine Dienste, die er dem Kapital leistet, seine Kampfeskollegen der Hungerpeitsche ausliefern, um sie eines langjammerlichen Todes sterben zu lassen. So Kollegen, steht es in Wirklichkeit mit den Streikbrechern aus, wenn sie der Organisation angehören, so sind es solche Kollegen, welche wegen jeder Kleinigkeit gleich den Wirbel im Stille schlagen, um Zwiespalt in die Reihen zu bringen. Sie sind diejenigen, welche bei Aufstellung von Lohnforderungen am besten schreien, es soll viel verlangt werden, weil sie als Streikbrecher dann auch mehr bekommen. Ein drastisches Beispiel zeigt uns, mit welcher Frechheit und Borntheit dieselben gegen die streikenden Kollegen vorgehen, folgender Fall aus München, über den die Presse folgendermaßen berichtet:

Wie frivol seitens der Streikbrecher oft Anzeigen gemacht werden, das geht aus einer gestern vor dem Schöffengericht gegen zwei Bäckergehilfen durchgeführten Verhandlung wegen Vergehens gegen § 133 der R.-G.-O. wieder deutlich hervor. Ein zur Zeit des letzten Bäckerstreiks in einer Bäckerei arbeitender Streikbrecher machte einem Schutzmann die Anzeige, daß er durch zwei Streikende beschimpft und bedroht worden sei. In Folge dieser Angaben wurde gegen die zwei Gehilfen, die schon in der Voruntersuchung die Angaben des Streikbrechers entschieden in Abrede stellten, das Hauptverfahren eröffnet und jeder von ihnen auf dem Wandratswege zu 1 Woche Haft verurteilt. Sie beantragten gerichtliche Entschädigung und in der gestrigen Sitzung vor dem Schöffengericht erklärte der Anzeiger auf Eid, alle seine damals dem Schutzmann gemachten Angaben seien unwahr gewesen. Dabei verwickelte sich der Richter mit seinen eiblichen Angaben berart in Widersprüche, daß ihm die sofortige Verhaftung wegen Meineids nahe bevorstand. Die beiden Angeklagten mußten infolge dieses Ergebnisses unter Ueberbürdung sämtlicher Kosten auf die Staatskasse von Schuld und Strafe freigesprochen werden. Der gewissenlose Anzeiger aber bekam vom Amtsrichter einen gelassenen Mißfall.

Hätte eine solche Anzeige ein Streikender gemacht, wäre der nicht ganz sicher abgeurteilt worden? Wenn sonst kein Paragraph zu finden gewesen wäre, so hätte dann ganz bestimmt der große Unfugparagraph oder „Das Mädchen für Alles“ herhalten müssen, wie derselbe bei mehreren Streikenden herhalten mußte. Die Münchener Kollegen haben vorstehende Lehre in ihrem Streik ergriffen, und ist es für alle von Werth, dieselben sich einzugeigen. Die Streikbrecher aber werden wir, wenn dieselben ihr verheißenes schändliches Handeln nicht einsehen, als unsere größten Feinde bezeichnen müssen und einen Spezialkampf gegen sie, durch Verachtung, zu eröffnen gedrängt werden. Noch ist es also Zeit, daß dieselben den Weg, den sie bisher gegangen, ändern, sonst müßte man dieselben als abschreckendes Beispiel für alle Zeiten brandmarken. H. G.

Das Ehrenwort.

Nach sind keine 3 Monate verflossen, seit der Streik der Münchener Bäckergehilfen mit einem Ende endete und häufig hört man schon in den Gehilfenkreisen Klagen, daß bei bewilligten Bäckermeistern die schriftliche Vereinbarung nicht eingehalten oder zum Theile reduziert wird.

Es sind sogar Fälle bekannt, daß bewilligte Meister den Gehilfen die gute Kost wieder aufkotroiren wollen und nur zum Schein bewilligt haben, um bei dem Boykott ihren Kundenkreis nicht zu verlieren. So hält ein Theil der bewilligten Meister ihr durch Unterschrift gegebenes Ehrenwort!

Daß so ein Vorgehen von Seiten dieser „charakterfesten Männer“ zu verdammnen ist, wird auch jeder bewilligte Kollege wissen. Sie waren zu feige, uns offen entgegenzutreten und haben deshalb nur zum Schein bewilligt, um den Augen der rechtlich denkenden Bevölkerung als unfreundlich gefasste Meister dazustehen. Trotzdem sind sie am Bierisch, daß der Gehilfe die Kost verweigert, eine wissenschaftliche Zeige ist, denn überall da, wo den Gehilfen (bei bewilligten Meistern) die Kost wieder verweigert wird, legen sie die Arbeit nieder und deshalb ist ihre (der Meister) Ausrede vollständig widerlegt. Des weiteren machen sich die Meister zur Ausrede, seit die Kost nicht mehr von ihnen verabfolgt wird, sind die Gehilfen nicht mehr so leistungsfähig, weil dieselben sparen und sich nichts zu essen kaufen, daher krank und alles mögliche werden.

Nicht genug von diesen „Ehrenfesten“, nein, sie gehen oder schreiben sogar zu solchen Meistern, die den Larif voll und ganz bezahlen, um sie zu bewegen, ebenfalls charakterlos

zu werden, wie sie selbst sind, allein in den meisten Fällen war ihr verwerfliches Thun und Treiben umsonst. So bekam ein Meister einen anonymen Brief, in dem bemerkt war, daß er erschossen wird, wenn er den Gehilfen 5 nicht entläßt. Weiter schreiben die selbigen „Herrchen“ an Bäckermeister W., worin er aufgefordert wurde, seine Gehilfen, welche als Aufseher, Heher u. s. w. bezeichnet waren, zu entlassen, da er immer noch zufriedene Gehilfen bekommen wird. W. ging auf diesen Wisch nicht ein und äuzerte sich dahingehend, von einem solchen Freigang lasse er sich nichts einreden, der nicht einmal den Muth besitzt, seinen Namen zu unterschreiben. Ja, es sprach sich so ein Schmiedemeister gegen W., daß dieser W. an den Streit nicht sei und denselben unterkühlt habe, wäre W. nicht gewesen, so hätten die Gehilfen niemals streiken können. Dieser ohnmächtigen Muth ist diesen Stämmeligen sein Muth zu schlecht, um ihre Nebenmenschen verleumden zu können.

Wenn wir uns dieses Thun und Treiben dieser „ehrenhaften Männer“ genau betrachten, so muß man sich sagen, daß es nicht von den Führern der Meister, sondern (und glaube auch nicht irre zu gehen), das dieses von solchen „Männern“ ausgeht, die vor ein paar Jahren noch Gehilfen gewesen sind und sogar sich Organisirte geschimpft haben.

Sollte das so fort gehen, so werden wir von der Bewegung bis zum Frühjahr nichts mehr merken, mit Ausnahme von einigen Bäckereien. Den Bäckergehilfen Münchens aber gilt der Ruf: „Sinein in die Organisation! Denn nur dort können wir diesem unverschämten Vorgehen einzelner Meister einen Damm setzen. Unser einziges Gut, was wir besitzen — die Arbeitskraft — werden wir wohl so teuer, wie nur gerade möglich ist, verkaufen dürfen? oder glauben unsere Ausbeuter, daß wir nur leben, um Tag und Nacht für sie zu schufteln, um ihnen ein angenehmes Dasein verschaffen zu können? Wollt ihr wieder zurückverkehrt werden, um bei anstrengender Nacharbeit eine schlechte, nicht ausreichende Kost zu bekommen?

Für so wankelmüthig möchte man euch nicht halten. Werfen wir einen Blick zurück auf unsern Lohnkampf, wie einig und geschlossen wir dagestanden haben, das müssen wir auch fernherin bleiben. Es ist noch lange nicht abgethan, die Monatsbeiträge zu entrichten, nein, in die Versammlung müßt ihr gehen, die Bibliothek fleißig benutzen, von Mund zu Mund agitieren, dann werdet ihr Klassenbewußt und das Klassenbewußtsein muß vorhanden sein, um dem schamlosen Treiben dieses Häufleins charakterloser Bäckermeister ein Ende zu machen.

Versammlungs-Berichte.

Augsburg. Am 2. August fand im „Wittelsbacher Hof“ eine öffentliche Bäckerversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Die Löhne der Arbeiter und das Einkommen der Reichen. 2. Bericht über die Gaukonferenz. 3. Diskussion. Zum ersten Punkt erhielt der Referent Kollege Gagner aus München das Wort, welcher in ausführlicher Weise in erster Linie die Löhne der ärmeren Arbeiter kritisierte, wovon ein großer Prozentsatz ein jährliches Einkommen von kaum 900 Mk. hat. Er streifte auch die Löhne der schlesischen und böhmischen Weber zur Zeit einer Hungernoth, wo eine Familie mit 3-4 Köpfen und jede Person beschäftigt war, nicht mehr als 3, 4 oder 5 Mk. verdiente. Sodann kam er auf die Ausperrung in Dänemark zu sprechen und lieferte dazu verschiedentlich drastische Beispiele über das dortige Verhältniß zwischen Arbeiter und Unternehmer. Hierauf kam der Referent auf das Einkommen der Reichen zu sprechen, beispielsweise der Bankdirektoren in Berlin, Dresden, Breslau u. s. w., welche ein jährliches Einkommen von 60 000 bis 543 000 Mk. haben und solcher, die ihren Verdienst auf einig 100 000 Mk. gar nicht berechnen können. Einige Unternehmer wissen sogar ihr Einkommen auf einige Millionen gar nicht zu schätzen, so der bekannte Rothschild in Frankfurt a. M. und der noch bekanntere v. Stumm, welcher im Reichstag das Bäckergerwerbe als das gesündeste Gerwerbe hingestellt hat. Wir wünschen ihn einmal 14 Tage in eine solche Schinderbäckerei; es würde ihn dann wohl ein anderer Begriff von unserm Gerwerbe überkommen. Rothschild und der Kanonenfabrikant Krupp in Essen haben ca. 14 Mill. Einkommen; es könnten sonach von dem Einkommen dieser zwei Personen 14 000 Familien Brot erhalten bei einem Einkommen von 1000 Mark. Hat nun der Arbeiter von 16. bis zu seinem 70. Lebensjahr in die deutsche Invaliditäts- und Altersversicherung gezahlt, so bekommt er endlich die Hungerpension von 33 Pfg. pro Tag; für einen solchen Arbeiter natürlich vollaus genug, warum füllte er auch all die langen Jahre des Kapitalisten Geldbeutel. Ein Beamter hingegen wird meist mit vollem Gehalt pensionirt und schließlich ist er dann noch nicht zufrieden; warum: das Geld reicht ihm nicht zur Repräsentation, Vergnügen und Gesundheitsreisen. Dem Arbeiter aber müssen einfach die 33 Pfg. reichen; also gewiß ein großer Unterschied zwischen Reich und Arm. Was das Einkommen der Bäcker anbelangt, so ist es ja allbekannt, daß ein Tagelöhner besser bezahlt ist wie ein Augsburger Bäckergehilfe. Bedenkt man den Lohn von 3, 4, 5 bis 12 Mk. bei einer Arbeitszeit von 7-12 Stunden (in vielen Bäckereien ist sie noch höher) und betrachte den Lohn eines Tagelöhners, der tagsüber nur 6-10 Stunden arbeitet und so 2.30-2.80 Mk. verdient, so wird jeder vernünftige finden, daß die Entlohnung der Bäckergehilfen miserabel ist. Was Kost und Logis betrifft, so kann man dieselbe garnicht in Betracht ziehen; jeder, sechsende Handwerksbursche erhält besseres Essen als mancher Bäckergehilfe, welcher Tag und Nacht schinden und rackern darf, um daß der Herr Bäckermeister flott zu leben vermag und in der Wirtschaft über die Unbotmäßigkeit der Gesellen losziehen kann. Gerade in Augsburg gibt es leider zu viel Beweise dafür. So ist es auch mit den Logis; mancher reinliche Landwirth möchte seinen Viehstand nicht in solchen Räumen unterbringen, in welchen manchmal die Gesellen schlafen müssen. Gerade in solchen Fällen ist es Pflicht der Gesundheitskommission, recht energisch einzugreifen. Redner schilberte auch die Wohnungsverhältnisse anderer Arbeiter. In jenen besseren Kreisen und am Unternehmertum äußert man sich oft, daß Arbeiterfamilien manchmal ein unsittliches Leben führen! Ja warum? Bärden diese Moralisten und Unternehmer dem Arbeiter mehr Lohn gewähren, so könnte er sich eine Wohnung und nicht nur ein Zimmer mietzen; so ist es in sehr vielen Städten und gerade in Industriezentren sind 30-70 Pfg. nur ein Zimmer besitzen. Das beweisen auch die Preise der Wohnungen; ein Arbeiter mit einem Einkommen von 900 Mk. bezahlt 21 Pfg. für Wohnung; ein besser sitzender Beamter mit 6000 Mk. Einkommen zahlt 15 Pfg. und endlich derjenige, welcher 100 000 oder 300 000 Mk. Einkommen hat, zahlt nur 5 Pfg., also absolut kein Verhältniß. Ein gleich schlechtes Bild für unsere Klasse zeigen die Sterblichkeitsverhältnisse. Einen amtlichen statistischen Beweis brachte Redner betr. des Sterblichkeitsverhältniß pro 1000 Arme: und 1000 Reichen; welche und wieviel nach 100 Jahren noch

leben: nach 5 Jahren	943	Reiche	und	655	Arme
" 20 "	938	"	"	598	"
" 40 "	695	"	"	396	"
" 60 "	398	"	"	172	"
" 80 "	235	"	"	65	"

Ende der 80er Jahre sind es noch 57 Reiche, aber nur noch 9 Arme, welche die Ehre haben, deutsche Staatspensionisten zu sein. Man kann sehr leicht die daraus zu ziehenden Schlüsse finden: Hier Körperpflege, dort durch Ueberarbeit und schlechte Ernährung vorzeitige Entkräftung. Zum Schluß führte Redner noch aus, daß diesem Uebel, unter dem die gesammte Arbeiterklasse leidet, nur durch die Organisation abgeholfen werden können; er wies dabei noch auf die Erfolge der jungen Organisation in Regensburg hin und legte den anwesenden Kollegen (ca. 200) an's Herz, sämtlich der Organisation beizutreten. Leider ließen sich nur 5 Kollegen aufnehmen und hat unsere Jahrsliste jetzt 71 Mitglieder. Beim 2. Punkt berichtete Kollege Gagner über die Gaukonferenz. Er gab ein kurzes Resümee und vermißte auf unser Organ. Anwesend war auch ein Bäckermeister mit seinen zwei Söhnen, welche sich aber mäusehinstill verhielten. Nach der Diskussion erfolgte die Wahl von zwei Delegirten zum Gewerkschaftskartell. Gewählt wurden die Kollegen R. Galdenmayr und F. Hertlein, welche auch die Wahl annahmen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Halburg. Eine leider nur sehr schwach besuchte Versammlung fand am 2. August, Abends 7 Uhr bei Büßenshop mit folgender Tagesordnung statt: 1. Zahlung monatlicher Beiträge; 2. Bericht von der Gaukonferenz des Gaues „Nord-West“ in Bremen; 3. Stiftungsfest; 4. Bericht vom Kartell; 5. Verschiedenes. Zum 2. Punkt führte der Delegirte Koll. Aug. Rose unter Anderem aus, daß die Antrag Harburgs, die Konferenz nächstes Mal in Harburg abzuhalten, angenommen sei. Ferner sei die Einsetzung einer Agitationskommission mit dem Sitz in Bremen und eine Unter-Agitationskommission mit dem Sitz in Hamburg beschlossen. Mit der Letzteren hätte er sich aber der hohen Kosten wegen, nicht befreunden können, er habe deshalb dagegen gestimmt. Nach stattgefundener Diskussion hieß die Versammlung das Verfahren Hofe's gut. Zu unserm am 17. September bei Blankenburg stattfindenden 4. Stiftungsfest wurden verschiedene Vorschläge gemacht, dieser Punkt aber wegen zu schwachen Besuches der Versammlung vertagt. Bei der nun stattfindenden Berichterstattung von der Extra-Sitzung des Kartells, mußten von den 5 Punkten der dort gefassten Resolution die 3 ersten wegen vorläufiger Unmöglichkeit in unserer Branche abgelehnt werden, die 2 letzten wurden angenommen. Zum Bericht der letzten Kartellsitzung am 31. Juli bemerkt der Delegirte, daß das Gewerkschaftsfest am 27. August bei Blankenburg stattfindet. In Verschiedenem weist der Kollege Jardin auf das Vergnügen der Grobbäcker hin, welches am 6. August bei Blankenburg stattfindet. Auch fordert derselbe zur thätigen Unterstützung der dänischen Arbeiter auf.

Karlsruhe. Am 3. August fand hier eine öffentliche Versammlung statt, welche sich mit den Forderungen, welche die Gehilfenschaft an die Meister stellen will, beschäftigte. Geislinger-Mannheim hatte das einleitende Referat hierzu übernommen und besprach zunächst die Vergnügungsvereine hier, welche im Frühjahr auch Forderungen an die Innung einreichten, aber sich damit nur lächerlich machten. Vor allen Dingen gehöre eine geschlossene Organisation dazu, um Verbesserungen unserer Lage durchzuführen, denn freiwillig giebt uns die Innung nicht das Geringste, wir müssen uns Alles erkämpfen. Redner besprach dann unsere so traurige Lage und erwähnte dabei, wieviel alljährlich junge und ältere Kollegen aus unserm Berufe in andere Gerwerbe übertreten, um sich dort ihr Brot zu verdienen. Reicher Beifall lohnte dem Redner. In der Diskussion wurde noch betont, daß außer dieser noch 2 Bäckerversammlungen am gleichen Tage und zwar vom Vergnügungs- und die andere vom christl. Bäckergehilfen-Verein einberufen, stattfinden und daher auch unsere Versammlung etwas lauer wie gewöhnlich besucht war. Letztere Versammlung war eine Sache der Innungsmeister, welche jetzt ihre Schäfchen besonders behüten zu müssen glauben und das am Besten durch die Religionsstunde zu erreichen gedenken. Nächstens werden sie die Gehilfen noch an der Leine zu jenen Stunden führen, damit sie unterwegs nicht mit Verbandsmitgliedern in Berührung kommen.

Birmasens. Am 3. August fand unsere erste, gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Nachdem die Mitgliedsbücher ausgegeben und die Beiträge für August erhoben waren, wurde zur Vorstandswahl geschritten, aus welcher folgende Kollegen hervorgingen: J. Giegrich, Vorsitzender; Otto Born, Kassirer; Karl Schäfer, Schriftführer; E. Scheef und C. Maier, Revisoren. Der Vorsitzende erwähnte sodann die Mitglieder, in eine recht rege mündliche Agitation unter den Kollegen einzutreten, nicht aber in lärmender Weise, sondern ruhig und besonnen überall aufzutreten. Die nächste Versammlung soll der Aufklärung über Zweck und Ziel der Organisation, wie über unser Statut, dienen.

Harzberg. Unmittelbar vor der Gehilfenversammlung fand zwischen dem Bäckerverband und dem Bäckergehilfen-Verein eine gemeinsame Ausbühnung statt, in welcher die im zweiten Punkt der Tagesordnung aufgestellten Forderungen durchberathen wurden. In der darauf folgenden Gehilfenversammlung wurde, nachdem das übliche Bureau gewählt, bestehend aus den Kollegen Reith, Gad und Kiesel, dem Kollegen Leidig zum ersten Punkt der Tagesordnung: Bericht von der Gaukonferenz, das Wort ertheilt. Redner erledigte in Kürze seine Aufgabe. Da man eine Diskussion nicht beliebte, wurde über den zweiten Punkt, welcher die Forderungen, welche an anderer Stelle d. Bl. aufgeführt sind, verhandelt. Diese Forderungen begründet Koll. Leidig in eingehender Weise und erntete dafür stürmischen Beifall. Bei der Abstimmung, welche mit Angabe von Namen und Wohnung durchgeführt wurde, stimmten sämtliche anwesende, ca. 100 Kollegen, dafür. Zwecks weiterer Ausarbeitung der Forderungen wählte man eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Leidig, Reith und Kiesel. Beschlossen wurde, sofort eine Eingabe an die Bäckerringung zu richten, um bis Mittwoch, den 9. August, von derselben Antwort zu erhalten, welche in der am Donnerstag, den 10. August, stattfindenden Gehilfenversammlung veröffentlicht werden sollte. Koll. Leidig machte die Anwesenden auf ihre gegebenen Unterschriften aufmerksam, welche zugleich einen Eid bedeuteten. Nach einer Anzahl Neuaufnahmen wurde die Versammlung geschlossen mit dem Hinweis auf die in acht Tagen stattfindende große allgemeine Bäckerversammlung.

Gewerkschaftliches.

Aus Berlin. Das Organ der hiesigen Innung ist wieder einmal ganz schrecklich erboht über unsere organisirten Berliner Kollegen! Warum? wird der Leser fragen. Si nun, nur die Aufnahme einer Statistik über die sanitären Verhältnisse der Berliner Bäckereien ist es, wodurch das böse Gewissen der Innungshelden einen kräftigen Stoß

erfahren hat und so leistet man sich denn unter andern wohl auch folgende Sätze:

„Doch nicht aufgehoben, sondern nur aufgehoben ist der Streik. Die vor länger als drei Monaten ausgegebenen Fragebogen kommen wohl in allzu kleiner Zahl ausgefüllt, oder nicht „nach Wunsch ausgefüllt“ zurück. Das Fehlende wird nun in den Versammlungen ergänzt. Die Letter gehen von einem Tisch zum andern und füllen für jeden Besucher einen Bogen aus. Bögern die meist sehr jungen Gesellen mit einer Antwort oder geben eine Beantwortung, die dem Macher nicht gefällt, so sagt derselbe: „Na, da wollen wir doch so schreiben.“ Dadurch fallen die Beantwortungen genau so aus, wie man sie wünscht. (Beweise können durch Zeugen gebracht werden.)

Dieses nun schwarz auf weiß stehende „zuverlässige“ Material soll, wie man sagte, dem Berliner Publikum und den Behörden die Augen öffnen über die angebliche Schwelgerei in den Bäckereien. Die Würzburger Verhältnisse sollen weit in den Schatten gestellt werden.

Mit dieser künstlich erzeugten „Mache“ hoffen die sozialdemokratischen Führer eine Erregung des Publikums gegen die Meister zu erreichen und die Sympathie desselben auf ihre Seite zu ziehen, damit aber das Terrain für den Streik zu ebnen.

Wenn wir in letzter Zeit glaubten, das Scharfmacherorgan sei jetzt in ein unschuldiges Silberbüchlein für den Magdeburger Verbandstag und die Ausstellung mit ihren vielen Stunden von süßem Nichtsthum verwandelt, so haben wir uns doch getrrt, wie Obiges zeigt. Die Scharfmacher sind noch auf dem Plan und verstehen es, von vornherein dem Publikum vormachen zu wollen, daß unsere statistischen Erhebungen auch noch „berühmten“ Anleitungen der Münchener Innung vorgenommen würden!

Aus Dresden. Am 28. Juli fand hier die Wahl des Gesellen-Ausschusses bei der Zwangsinnung statt, wobei die Kandidation der Organisation mit erdrückender Majorität gewählt wurden. (517 gegen 167 Stimmen.) Aus der Wahl gingen hervor als Mitglieder des Ausschusses: Carlstian Otten, Friedrich Richter, Ernst Kahre und Johann Schmidt; als Ersatzmänner: August Neubert und Robert Mir. — Schon des Besseren haben wir die sauberen Mittel, welche die Dresdener Innung angewandt, die ihr so sehr verhasste Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker zu vernichten, gebührend in diesem Blatte gebraucht. Die Innung zwang ihre Mitglieder durch ungeheuerliche Bestimmung, ihre Gesellen in der Innungs-Krankenkasse zu versichern, obgleich dieselben in Folge ihrer Zugehörigkeit zur freien Hilfskasse nach den gesetzlichen Bestimmungen von der ersteren befreit waren. Ein halbes Jahr lang ist die Innung auf diesem ungeheuerlichen Wege, nach diesem bis zum 30. Juni d. J. in etwas umgeänderter Form fortgefahren, Gesellen in die Innungs-Krankenkasse zu zwingen. Auch als Zwangsinnung glaubten jene Herren, welche sonst bei jeder Gelegenheit das gute Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen im Munde führen, ungeheuerliche Bestimmungen gegen die Gesellen und ihre Einrichtungen anzuwenden zu können, denn ein winziger Theil der Innungsmitglieder beschloß, das vom Innungsvorstande vorgelegte Statut zur Zwangsinnung mit folgenden ungeheuerlichen Bestimmungen, nach welcher die bereits früher angewandte Zwangsmassregel den Innungsmitgliedern gegen Ordnungsstrafen bis zu 20 Mk. weiter zur Pflicht gemacht wurde: „auch nur solche Personal einzustellen, welches einer nach § 75 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung vom 10. April 1892 zu beurtheilenden freien Hilfskasse nicht angehört, ferner Denjenigen wieder zu kündigen, welche nach dem Dienstantritt einer solchen Kasse beitreten und in Folge dessen aus der Innungs-Krankenkasse auszuschneiden verlangen.“ Ob man diese Vorschriften aus Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen oder nur mit Absicht wieder hineingebracht, überlassen wir der allgemeinen Beurtheilung. Die Gesellschaft hatte sofort wieder gegen diese Zwangsmassregel einstimmig Protest in ihrer Versammlung erhoben und bei den zuständigen Behörden eingereicht. Die höhere Verwaltungsbehörde hat der Zwangsinnung zu dieser ungeheuerlichen Bestimmung ihre Genehmigung verweigert. Der Vorstand der Zentral-Krankenkasse erucht nun in einem Flugblatt die Dresdener Kollegen, aus der Innungs-Krankenkasse auszutreten und sich der freien Hilfskasse anzuschließen.

Aus Wiesbaden. Zu welchen gemeinen, verwerflichen Mitteln die Gegner des Verbandes greifen, um hervorragend thätige Mitglieder desselben außer Stellung zu bringen, zeigte sich auch hier wieder in schönster Evidenz. Dem Mühlens- und Bäckereibesitzer W. in M. bei Wiesbaden ging folgendes anonyme Schreiben zu: „Theile Ihnen hierdurch mit, daß der Bäckergeselle Kraß, der bei Ihnen in Arbeit steht, Vorkämpfer vom Fachverein der Bäcker in Wiesbaden und ein großer Sozialdemokrat ist.“ Der mit diesem anonymen Brief gemeinster Niederträchtigkeit beauftragte Herr W. zeigte unterm Kollegen das Nachwort des gemeinen Lumpen mit den Worten: „Außerhalb der Arbeitszeit können sie denken und thun, was sie wollen, denn ich bekenne mich selbst zur Partei der Sozialdemokratie.“ So hat denn diese gemeine Denunziation keinen Erfolg gehabt und ein Glück für den Lumpen, daß er anonym geblieben ist, denn sonst würde er noch etwas anderes erleben können.

* Die Hamburger Bäckereinnung versteht es ausgezeichnet, die Melanietrommel für ihre über den vorjährigen Streik herausgegebene Broschüre zu läuten. Wie sie in ihrer neuesten Empfehlung schreibt, sollen nicht bloß Meister und die Behörden, sondern auch Gesellen in großer Zahl dieses Machtwort bezogen und sich bei der Innung dafür bedankt haben. Trotzdem muß sie zugestehen, daß die Auflage von 3000 Exemplaren noch nicht einmal verbraucht ist. Da hat also noch nicht einmal der 10. Theil der Innungsmitglieder dieses mit so großem Lam-Lam angepriesene Schriftchen bezogen, der beste Beweis dafür, welche Bedeutung sie dem Ding beimessen!

Aus Landshut. Echten Kapitalisten-Standpunkt scheint Herr Brotfabrikbesitzer Bartmann in Landshut einzunehmen, denn zum Bedauern ist es mit dem Einigungsversuche zwischen der Kommission und Herrn Bartmann nichts geworden und mußte der Gewerkschaftsverein diese Angelegenheit zum wiederholten Male auf die Tagesordnung setzen. Die von der öffentlichen Versammlung vom 23. Juli beauftragte Kommission erstattete Bericht über die gepflogenen mündlichen Unterhandlungen, die insoweit befriedigend waren, als B. der Organisationsangehörigkeit seiner Gehilfen nichts mehr in den Weg legen will und die von den Gehilfen und der Kommission gemachten Vorschläge zu regeln verspricht. B. wollte jedoch die Kommission beauftragen, eine von ihm abzuhassende Zuschrift in der „M. Post“ zu veröffentlichen. Die nachher übermittelten Bedingungen konnte jedoch die Kommission nicht akzeptieren und legte sämtliche gegenseitige Schreiben dem Gewerkschaftsverein zur Entscheidung vor. Sämtliche Redner bewunderten die überaus große Nachgiebigkeit der Kommission und tadelten in scharfer Weise den

Zon des Fabrikbäckers Bartmann. Es wurde beschlossen, wenn B. das ohnehin weitgehende Entgegenkommen der Kommission nicht akzeptire, die Resolution vom 23. Juli in Kraft treten zu lassen. Auf dieses hin wurde in der „M. Post“ folgendes an die Münchener Arbeiterchaft gerichtet:

„Arbeiter und Arbeiterinnen! Nachdem die Verhandlungen zwischen der Gewerkschafts-Kommission und Herrn Bartmann, Brotfabrikbesitzer in Landshut, gescheitert sind, wurde beschlossen, die Resolution, welche am Sonntag den 23. Juli in einer sehr stark besuchten Volksversammlung in Landshut gefaßt wurde, in Kraft treten zu lassen. In dieser Resolution wird die Bitte an die Arbeiterchaft in München gerichtet, wo Herr Bartmann besonders in Arbeitervierteln viele Filialen besitzt, die Arbeiterchaft wolle das barische Vorgehen des Herrn Bartmann gebührend würdigen; Herr Bartmann hat seine Bestimmung deutlich genug ausgedrückt, indem er an die Kommission schrieb: „Selbstredend werde ich dann solche Arbeiter stets bevorzugen, die keiner Verbindung angehören.“ Die Gewerkschaftskommission Landshut, für den Verband der Bäcker: Heinrich Casper.“

Aus München. Die Mißstände im Bäckergewerbe waren auf der Tagesordnung einer öffentl. Bäckermeisterversammlung im großen Saale des Hotel Treffer; sie war zahlreich besucht, war doch mancher Meister der Meinung, daß die Versammlung mehrere trasse Mißstände in Bezug auf Sachverhältnisse, Kost- und Logiswesen, Ueberschreitung des Maximalarbeitstages usw. aufdecken könnte und daß unter Umständen auch kein Betrieb unter die Wägen kommen könnte. Diese Furcht war bei den Herren um so größer, als die Versammlung hinter dem Rücken der allmächtigen Innungsherrlichen einberufen wurde. Die Herren athmeten erleichtert auf, als der Referent, Bäckermeister Roth, mit seinen Ausführungen geendet hatte. Die „Mißstände“ im Bäckergewerbe bestehen nach der Ansicht des Referenten darin, daß die heutigen stark herabgedrückten Brodpreise in keinem Verhältnis zu den Selbstkosten der Produktion mehr stehen und daß die Ursachen dieser die Giftigen vernichtenden Preisherabdrückung die Konkurrenz der Brodfabriken und die Schleuder Konkurrenz sind, welche hauptsächlich auch durch den Zwischenhandel der Milchgeschäfte und der Wirthe immer höher getrieben würde, indem diese heute schon 54 bis 55 Semeln für 1 Mk. verlangen. Als Mittel zur Abhilfe gegen diesen viele Giftigen gefährdenden Mißstand schlug Redner schließlich den Zusammenschluß möglichst vieler Meister als Kontrahenten eines Vertrages vor, in welchem sich die Unterzeichner verpflichten, und zwar gegenseitig, Brod nicht unter drei Pfennig pro Stück, insbesondere aber, wie in letzter Zeit üblich wurde, nicht zwei Stück um fünf Pfennig zu verkaufen, um die häufige Wiederholung der in letzter Zeit vielfach vorgekommenen Konkurrenz im Bäckergewerbe hintanzuhalten und insbesondere die als hauptsächlichste Ursache des Vermögensverlustes vieler Bäckermeister erkannte übermäßige Preisherabdrückung zu beseitigen. Redner versichert hierzu, daß es sich hierbei nicht um ein wucherisches Geschäft gegenüber dem Publikum handle, sondern lediglich um eine vollständig gefehlmäßige Maßregel der Selbsterhaltung für das Bäckergewerbe. Jeder einzelne der Vertragsunterzeichner, so schlug der Redner weiter vor, solle, wenn er sich gegen diese Verpflichtung bezüglich Aufrechterhaltung eines Brodpreises von 3 Pfennig für das Stück verfehlen sollte, für jeden Uebertretungsfall eine Konventionalstrafe von 50 Mk. zu zahlen haben. Die Klagerrechte der Gesamtheit der Kontrahenten sollen auf drei Zeisnonäre übertragen werden können, die zu verpflichten wären, den auf dem Zwangswege beigetriebenen Betrag der Konventionalstrafen zu Gunsten der Bäckerherberge, einen bestimmten Bruchtheil (1000 Mk.) jedoch für Porti und Projektkosten zu verwenden. Um die Vorschläge des Referenten zu verwirklichen, wurde eine Kommission von 12 Mann gewählt. — Die Innungsgrößen hielten sich von der Versammlung fern, sie waren erboßt, daß sich einige Meister edreißert hatten, hinter dem Rücken des Innungsvorstandes eine solche Versammlung einzuberufen. Wir könnten nur wünschen, daß diese Bewegung Früchte tragen und die schlimmsten Konkurrenzblüthen beseitigt würden, haben allerdings wenig Hoffnung, daß die Sache irgend welchen ersprießlichen Erfolg zeitigt. Wenn auch einzelne Meister es ehrlich meinen, so wird doch die Mehrzahl viel zu lau sein, einen energischen Schritt zu unternehmen. Die Herren sind sich nur einig, wenn es gilt, die Gehilfen zu entrechteten und zu knechten, sonst niemals!

Die Münchener Bäckereinnung schreibt in der letzten Nummer ihres Organs „Die Bäckerei“, daß erst die Gesellen hinausposaunt haben, daß keine Bäckerlehrlinge mehr zu haben sind, denn die meisten Eltern wissen, daß die schlechtesten Arbeits- und Lohnverhältnisse im Bäckergewerbe zu finden sind. Indem aber Herr Casper einen offenen Mahnbrief an Eltern und Vormünder in der „Münchener Post“ veröffentlichte, worin Eltern und Vormünder gewarnt werden, ihre Söhne und Mündel nicht als Bäckereihilfen in die Lehre zu geben, habe man gerade das Gegenteil von früher bewiesen. — Man weiß nicht, woher diese Weisheit der weisen Monatshefte stammt; überhaupt wenn die Meister Lehrlinge genug bekommen, weshalb dann die Entrüstung, welche die freie Augsburger Innung in folgendem Artikel losgelassen hat:

„In den letzten Tagen hielt die freie Bäckereinnung Augsburgs eine Versammlung ab, in welcher zu einem Artikel in Nr. 160 der „Münchener Post“ Stellung genommen wurde. In dem betreffenden Artikel wurden Eltern und Vormünder gewarnt, ihre Söhne oder Mündel dem Bäckergewerbe als Lehrlinge zuzuführen, da die Verhältnisse in diesem Gewerbe schädigend auf die Entwicklung der Jungen einwirke. In der Diskussion der Bäckereinnung wurde Zweck, wie Motivierung des Artikels als durchaus verwerflich bezeichnet. Gerade im Bäckergewerbe sei in den letzten Jahren insbesondere für Lehrlinge sehr viel gethan und geschaffen worden. Für die Bäckerlehrlinge ist, abgesehen von den persönlichen Begünstigungen der Meister, eine tägliche Ruhezeit gesetzlich festgestellt, und zwar in einer Weise, daß von einer schädigenden Einwirkung des Gewerbes auf die Lebensweise der Lehrlinge nicht gesprochen werden kann. Hat der Junge ausgelernt, so kann er während seiner Gehilfenzeit bei normaler Arbeit einen hübschen Verdienst erzielen, der sich durch Fleiß und gute Betragen sicherlich nicht vermindern wird. Zu empfehlen ist es, daß Eltern und Vormünder die Jungen, welche Lust und Liebe zur Erlernung des Bäckergewerbes haben, bei Innungsmestern in die Lehre gehen, wo sie nach der gesetzlichen Lehrzeit eine praktische und theoretische Prüfung über ihr Können ablegen müssen. Bestehen die Lehrlinge diese Prüfung, so wird ihnen das für ihr Fortkommen so überaus nützliche Germania-Arbeitsbuch eingehändigt. Zudem wurde dem Zweigverbande gewerbetreibender Bäcker Schwabens von Seiten der Wittelsbacher Landesregierung in hochherziger Weise die Summe von 200 Mk. überwiesen, aus welchen Lehrlinge mit Sparkassabüchern prämiert werden. Außerdem die Bäckereinnung Augsburgs seit mehreren Jahren eine

Gehilfenprämierung eingeführt, zu welcher alljährlich 100 Mk. genehmigt worden sind.“

In diesem Artikel weiß die Bäckereinnung ganz genau, daß einem Lehrling gesetzliche Arbeitszeit zustände. Es aber thun die Herren, wenn sie einen Lehrling haben, und gerade in Augsburg könnte man taufernde Beweise bringen, daß dort die Lehrlinge nicht einmal eine Normalruhezeit von 8 Stunden haben. Ich will heute noch nicht näher darauf eingehen, aber wenn es nötig ist, dann kann man schon aufwarten. Betreffs der Prämien sei kurz erwähnt, daß dieselben ebenfalls nur Mittel zum Zweck sind, damit sich dieselben wieder lieber ausbeuten lassen, und den Raffengeist noch mehr verbreiten als bisher, indem der Prämiierte mit Verachtung auf seine anderen Kollegen blickt.

Aus Nürnberg. Den Betrieb einer größeren Brotfabrik, so wird es geschrieben, eröffnen ab Monats August am Fenikerplatz die als die größten Helben der hiesigen Bäckereinnung bekannten Bäckereimeister Gebr. Köhlein. Ob die Herren durch diese Brotfabrik das erreichen wollen, nach was sie in der Innung, allerdings vergeblich, strebten, nämlich das Kleinhandwerk wieder auf den goldenen Boden zu bringen, entzieht sich unserer Kenntnis und kann uns auch völlig gleichgültig sein. Auf jeden Fall aber dürfte dieser Fortschritt im Bäckergewerbe zu begrüßen sein, denn Thatsache ist es, daß gerade in den kleinen Bäckereien die erbärmlichsten Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter herrschen und auch die sanitätswidrigsten Zustände zu finden sind. Die Gebrüder Köhlein haben bereits ihre Arbeiter engagiert und für diese verhältnismäßig gute Löhne festgesetzt, so 30 Mk. für einen Vorarbeiter und für die jüngeren Kräfte 18 bis 24 Mk. Die Fabrik ist mit allen technischen Hilfsmitteln, also ganz der Neuzeit entsprechend, eingerichtet, und auch den sanitären Anforderungen ist dabei vollständig Rechnung getragen, was sehr lobenswerth ist. Weniger lobenswerth ist jedoch die Thatsache, daß die Gebr. Köhlein nicht bulden, daß ihre Arbeiter sich einer Organisation anschließen, auch stellen sie keinen organisierten Arbeiter ein.

Aus Ludwigshafen. In der Bäckerherberge zum Trifels befand sich gestern Mittag der 31 Jahre alte ledige Stellenslose Bäckergehilfe Michael Wittich aus Heiligkreuzsteinach (Baden) in Gesellschaft mehrerer Kollegen, welche allerlei Sticheleien führten. Wittich war darüber so aufgeregt, daß er seinen Revolver herauszog und sich eine Kugel in die Brust schob. Die Verletzung, welche der Schuß verursachte, ist eine mit Lebensgefahr verbundene. Der Selbstmordkandidat wurde alsbald in das städtische Krankenhaus verbracht, wo er heute früh noch sehr schwer darniederliegt. Die Zeugen des Vorfalls waren im ersten Augenblick über das Geschehene sprachlos, da Niemand etwas Ähnliches vorher hinter Wittich vermutet hatte.

Aus Wien. Wie unsere Wiener Kollegen ihren Oberpascha der dortigen Innung, der in brüster Weise die geringfügigsten Forderungen der Gehilfen ablehnte, zu „ehren“ verstanden, darüber berichtet der „Zeitgeist“: Am 1. August fand eine imposante, von mehr als 800 Gehilfen besuchte Versammlung statt, in welcher das Gebahren des Herrn Obermeisters Müller gebührend kritisiert wurde. Von der Versammlung weg zogen hunderte Teilnehmer durch die Berno-, Albert- und Feldgasse, sowie über den Gürtel zur Josefstädterstraße, wo sich der schöne „Sechschimmelhof“ des Vorstehers Müller befindet. Die Polizei hatte von der bevorstehenden Demonstration keine Ahnung, trotzdem vor Tökes Saal mehr als ein halbes Duzend postirt war. So strömten denn die Demonstranten in der Josefstädterstraße zusammen, ohne daß nur ein Polizist das Bevorstehende gerochen hätte. Im Nu fluthete die 500köpfige Menge zum „Sechschimmelhof“ und nun gab es ein vielhundertstimmiges Pöbel und ein Pfeifen aus verschiedenen Instrumenten, daß die Ohren den Bärm kaum ertragen konnten. Die Stöße wurden gegen den Laden geschwungen und einige faule Äpfel schleudert aus dem Laden geschleudert. Der ohrenzerreißende Lärm und die große Menschenansammlung erregten ungeheures Aufsehen. Die Fenster wurden aufgerissen und hunderte Leute strömten hinzu. Allerorts sah man lachende Gesichter. Vor dem Laden stand allerdings ein Wachtmann, aber der war natürlich machtlos. Als Sulkurs kam, konnte das Geschehene nicht mehr ungeschehen gemacht werden. Ein Gehilfe wurde verhaftet, aber gleich wieder freigelassen. Nachdem der Rummel fünf Minuten gedauert, zogen die Angekommenen unter Abfingung des „Lied der Arbeit“ ab, wodurch die Demonstration einen imponirenden Abschluß erhielt. Da eine größere Gruppe über den Gürtel zog, ein halbes Duzend Wachtleute mit ihr, und fortwährend Pfuirufe gegen Müller und Lueger, sowie Protestrufe gegen die Zuckersteuer folgten, so war der Gürtel bis zur Burggasse von Menschenleuten wie überfüllt und die Jugend that noch ihr übriges. Herr Müller kann mit der Aufmerksamkeit, die ihm erwiesen wurde, zufrieden sein; für seine Prozigkeit wurde ihm der verdiente Lohn. Die Erbitterung der Leute wird ihm gezeigt haben, daß die Spielerei ein Ende hat.

Reglement für das Verhalten der Mitglieder bei Streiks und Sperrern.

- a) Streiks.
- § 1. Beabsichtigen die Mitglieder an einem Orte zur Verbesserung ihrer Arbeits- und Lohnbedingungen Forderungen an die Arbeitgeber zu stellen, so haben sie sich mindestens 2 Monate vorher mit dem Betriebsvorstand über die Formulierung der Forderungen zu verständigen. Den Anweisungen des letzteren bezüglich Erhebung der wöchentlichen Extrastruer zur Beschaffung eines Streikfonds, ist unbedingt Folge zu leisten.
- § 2. Bei Prüfung der Verhältnisse hat der Betriebsvorstand sowohl die Geschäftsfrage, wie die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse in Betracht zu ziehen. Im dies feststellen zu können, ist er berechtigt, einen Beauftragten nach dem betreffenden Orte zu entsenden, um jede auf die Bewegung Bezug habende Auskunft zu erhalten. Der Vorstand hat ferner zu berücksichtigen, ob zur Durchführung der Bewegung die nöthigen Mittel vorhanden sind oder beschafft werden können.
- Der Antrag, in eine Bewegung einzutreten, kann auch abgelehnt werden, wenn schon an einem anderen Orte gestreikt wird oder Kündigung erfolgt ist.
- § 3. Sind die gestellten Forderungen von den Arbeitgebern abgelehnt, und hat der Vorstand seine Zustimmung zur Arbeitsniederlegung erteilt; dann ist in einer geschlossenen Mitglieder-Versammlung in geheimer Abstimmung darüber zu beschließen, ob eine Arbeitsniederlegung erfolgen soll oder nicht. Nur wenn Dreiviertel von dem am Orte beauftragten Gehilfen organisiert sind und mindestens Dreiviertel der Mitglieder dafür stimmen, kann der Streik proklamirt werden.
- § 4. Der Betriebsvorstand ist verpflichtet, den Vorstand der Mitgliedschaft (Vertrauensmann) in der Leitung des Streiks zu unterstützen und berechtigt, einen Bevoll-

mächtigen zur Leitung des Streiks nach dem Streikorte zu senden, welcher im Einverständnis mit der Streikleitung die näheren Anweisungen zu erteilen hat.

§ 5. Das Recht auf Unterstützung bei Ausständen haben Verbandsmitglieder nur dann, wenn sie mindestens 26 Wochen dem Verbandsangehören und für diese Zeit ihre Beiträge entrichtet haben. In außerordentlichen Fällen ist der Vorstand berechtigt, Unterstützungen auch bei kürzerer Mitgliedschaft zu gewähren.

Die erste Woche nach dem Tage der Arbeitseinstellung wird keine Unterstützung an die Streikenden bezahlt und findet nach 14 Tagen die erste Auszahlung statt.

Gelegte Mitglieder erhalten während des Streiks pro Woche Mk. 8 Unterstützung, Verheiratete Mk. 10, für jeden Kind unter 14 Jahren Mk. 1 mehr bis zum Höchstbetrage von zusammen Mk. 14 pro Woche. In außerordentlichen Fällen kann auch die Unterstützung vom Verbandsvorstand höher bemessen werden.

§ 6. Die gewährten Unterstützungen sind Darlehen, worüber die Empfänger Schuldscheine auszustellen haben. Die Unterstützung ist zurückbezahlen, wenn der Empfänger auf den Streik bezügliche Beschlüsse oder Anweisungen des Verbandsvorstandes nicht befolgt.

§ 7. Der Verbandsvorstand ist berechtigt, zur Unterstützung von Streiks Extrabeiträge im Verbandsauszuschreiben, welche für die einzelnen Mitgliedschaften von der Höhe der ortsüblichen Löhne zu bemessen sind; oder er kann freiwillige Sammlungen durch Sammelkästen anordnen. Diese eingehenden Gelder sind ausschließlich nach dem Hauptkassierer des Verbandes zu senden.

§ 8. Die Mitglieder am Streikorte, welche während des Kampfes in geregelten Geschäften arbeiten, haben allwöchentlich mindestens den 10. Teil ihres Wochenlohnes zur Unterstützung der Streikenden beizutragen. Diese Beiträge werden durch Marken quittiert.

§ 9. Bei Arbeitseinstellungen, die auf Grund dieses Reglements vom Vorstand nicht genehmigt werden können, deren Berechtigung vom Vorstand aber anerkannt wird, ist derselbe befugt, Gelegenheit zur Entgegennahme von freiwilligen Beiträgen zu geben.

§ 10. Die Entscheidungen des Verbandsvorstandes sind unter allen Umständen für die betreffenden Verbandsmitglieder bindend; wird gegen den Beschluß des Vorstandes die Arbeit niedergelegt, so verzichten dadurch die Mitglieder auf jedwede Unterstützung.

§ 11. Bei genehmigten Ausständen sind die Anordnungen des Vorstandes strikte durchzuführen, insbesondere ist nach Ablauf jeder Woche über den Stand der Bewegung ein Situationsbericht einzufenden; andernfalls ist der Vorstand berechtigt, die weitere Unterstützung einzustellen.

h) Sperron.

§ 12. Arbeitseinstellungen von Verbandsmitgliedern in einzelnen Betrieben können nur mit Genehmigung des Verbandsvorstandes erfolgen; desgleichen darf die Sperrung nur durch den Vorstand der Mitgliedschaft bez. Vertrauensmann im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand verhängt werden.

§ 13. Brechen in einer Bäckerei Differenzen aus, woran Verbandsmitglieder beteiligt sind, so treten diese unter Zuziehung des Vorstandes der Mitgliedschaft (Vertrauensmann) zur Verathung der Sachlage zusammen.

§ 14. Der Vorstand der Mitgliedschaft (Vertrauensmann) hat sich über alle einschlägigen Verhältnisse genau zu orientieren und unverzüglich dem Verbandsvorstand über die Sache eingehend zu berichten.

§ 15. Die an den Differenzen beteiligten Verbandsmitglieder haben in geheimer Abstimmung festzustellen, ob sie in einen Ausstand treten wollen. Vor der Abstimmung hat der Vorsitzende auf die gesetzlichen Bestimmungen, den Kontraktbruch aufmerksam zu machen. Das Resultat der Abstimmung ist sofort mit dem in § 14 vorgesehene Situationsbericht dem Verbandsvorstand einzufenden.

§ 16. Der Verbandsvorstand hat auf Grund des eingegangenen Situationsberichts unverzüglich zu prüfen, ob Aussicht auf erfolgreicher Durchführung des Ausstandes vorhanden ist. Der Vorstandbeschluss nebst Verhaltensmaßregeln ist innerhalb 3 Tagen dem Vorstand der Mitgliedschaft (Vertrauensmann) zuzustellen, vorher darf auf keinen Fall die Arbeit eingestellt werden.

§ 17. Sämtliches bei Streiks nötige Material zur Kontrolle der Streikenden, Erhebung der Extrabeiträge, Streiklisten, Streikarten, Marken, Kassabücher liefert der Verbandsvorstand unentgeltlich an die Mitgliedschaften. Dieselben sind genau zu führen und sauber auszuführen.

§ 18. Abweichungen von vorstehendem Regulative dürfen nur mit Genehmigung des Verbands Vorstandes erfolgen.

§ 19. Vorstehende Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Der Verbands-Vorstand: J. A. D. Allmann, Vorsitzender.
Der Ausschuss: Heinrich Gahner, Vorsitzender.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Die Konferenzen haben nun alle stattgefunden und werden die Mitgliedschaften, welche mit der Wahl der Agitations-Kommissionen beauftragt wurden, nicht, ungeklärt dieselbe vorzunehmen und die Adressen der Vorsitzenden der Kommissionen an den Vorstand einzureichen, damit sich derselbe mit ihnen in Verbindung setzen und die Adressen im Fachblatt veröffentlichen kann. Bisher wurden folgende:

Süd-Nordwest. M. Nordmann, Braunschweig, am schwarzen Meer 15. Für Hamburg und den östlichen Theil des Landes E. Müller, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 11. S. A.

Süd-Ost. J. Thiele, Leipzig-Plagwitz, Bismarckstr. 43, 5. H. 11.

Süd-West. J. Thiele, Leipzig-Plagwitz, Bismarckstr. 43, 5. H. 11.

Süd-Ost. J. Thiele, Leipzig-Plagwitz, Bismarckstr. 43, 5. H. 11.

Nach einem Beschlusse des Vorstandes werden die Kommissionen Mittel zur Agitation nur auf Verlangen nach genauer Prüfung der Verhältnisse bewilligt und haben sich also dieserhalb die Kommissionen an den Vorstand zu wenden.

Die Vorstände der Mitgliedschaften werden ersucht, die Zahl ihrer Mitglieder (am 1. Juli) der für den Bezirk gewählten Kommission bekannt zu geben.

Die Auszahlung der Reiseunterstützung machen wir nochmals darauf aufmerksam, die Reiselegitimationen genau und vollständig auszufüllen, desgl. stets den Vermerk über

erhaltene Unterstützung in's Mitgliedsbuch einzutragen. Zu Unrecht ausbezahlte Unterstützung wird von der Hauptkasse nicht zurückgefordert.

Mitglieder, die sich auf Reisen begeben, ohne sich abzumelden und ohne Reiselegitimation erhalten nirgends Reiseunterstützung für die Dauer der Reise.

Alle Sendungen und Zuschriften an den Verbandsvorstand sind an den Vorsitzenden D. Allmann, Hamburg, Gr. Neumarkt 28, zu richten. Desgleichen sind alle Gelder nur an diese Adresse zu senden.

Von jeder erfolgten Geldsendung an den Hauptkassierer ist nach § 20 des Statuts dem Hauptrevisor, Adresse: P. Pevestorf, Hamburg, Säckerstr. 55, S. 9, per Post Mitteilung zu machen.

Der Verbandsvorstand.
J. A. D. Allmann, Vorsitzender.

Der Ausschuss hat seinen Sitz in München und besteht aus den Kollegen: J. Gahner, Vorsitzender; Voraus. Schriftführer; Jbscher, Meier und Friedmann. Beschwerden gegen den Verbandsvorstand oder das Fachorgan sind nur an den Vorsitzenden zu richten.

Der Ausschuss des Verbandes.
J. A. D. Gahner, Holtzmanstr. 5/0, Hinterh.

Mittung

Im Monat Juli gingen folgende Geldbeträge bei der Hauptkasse des Verbandes ein:

- a) Monatsbeiträge von Mitgliedschaften: Forst A. 7.—, Dortmund 42.50, Magdeburg 29.—, Mannheim 15.—, Stuttgart 11.50, Gera 3.—, Berlin 80.—, Rassel 9.50, Cottbus 17.50, Frankfurt a. D. 25.75, Wiesbaden 41.—, Nürnberg 28.50, Wilhelmsburg 23.—, Frankfurt a. M. 56.50, Spandau 6.—, Leipzig (Mitgliedschaft) 77.50, Leipzig (Einzelmitgl.) 12.20, Altona 37.—, Wandsbeck 2.55, Lübeck 23.50, Lüneburg 7.50, Mainz 20.50, Neuminster 11.05, Karlsruhe 27.50, Harburg 20.—, Halle 9.—, Pl. Grund 30.—, Wilhelmsburg 7.50, Braunschweig 13.50, Offenbach 16.—, Steintin 15.30, Regensburg 125.—, Lüneburg 8.50, München 303.—, Grobbäder Hbg. 124.90, Köln 13.—, Kiel 53.90, Dresden 107.50, Würzburg 28.50, Solingen 15.—, Hamburg 168.50, Magdeburg 32.30, Altona 19.—.

- b) Beiträge von Einzelmitgliedern der Hauptkasse: G. H. Steinau A. 1.—, U. S. Altblisdorf 2.10, E. B. Greifswald 6.—, R. L. Grimmitzschau 1.60, W. J. Neuvigis 1.—, G. P. Stolberg 2.60, A. W. Alfeld 6.70, M. R. Kyriß 1.50, G. Eisenberg 2.60, A. W. Gotha 1.60, R. R. Jüterbock 2.60, A. R. Didenburg 3.—, S. R. Mühlhausen i. G. 7.20, G. S. Prenzlau 5.70, G. P. Osterode 1.80, U. S. Seitsch 2.90, G. W. Königshofen 2.60, G. M. Limbach 1.—, J. W. Düsseldorf 1.—, G. J. Kreuznach 2.60.

- c) Für Annoncen und Abonnements der Bäckereizettel: G. J. Flensburg 4.—, M. B. Berlin 2.—, D. S. Dresden 2.—, A. R. Harburg 2.40, M. R. Gellert 2.—, R. P. Dresden 11.70, R. Leipzig 10.50, G. Leipzig 13.—, H. Leipzig 63.—, R. S. Dortmund 1.30, M. L. Hamburg 2.40, R. P. Dresden 1.50, Zentral-Kr.-Kasse für Aufnahme der Protokolle Juli 15.—.

- d) Streikunterstützung: P. J. Forst A. 4.50, W. U. Mannheim 1.—, A. L. Leipzig 63.—, J. G. Steintin 7.90.

Ueber den Empfang obiger Geldbeträge quittiert dankend Der Hauptkassierer.
Am 2. August wurde die Kasse, Bücher und Belege von uns revidirt und alles in Richtigkeit gefunden:
Die Revisoren: S. Behr, Wilh. Pevestorf.

Uebersicht der für den Münchner Streik an die Hauptkasse gesandten Unterstützungen.

- Es haben eingefandt die Kollegen in: Hamburg A. 419.85 (Grobbäder 248.60, Weibhäder 171.25), Leipzig 305.65, Frankfurt a. M. 213.40, Berlin 133.29 (außerdem A. 200.— nach München gesandt), Altona 85.50, Lübeck 84.55, Nürnberg 77.25, Würzburg 74.20, Braunschweig 67.65, Hannover 60.—, Offenbach 41.30, Steintin 39.—, Harburg 35.—, Mannheim 33.30, Dresden 30.—, Magdeburg 29.85, Chemnitz 28.30, Eßlingen 25.80, Rassel 24.50, Mainz 23.40 (außerdem 40.— nach München gesandt), Stuttgart 21.10, Wiesbaden 16.50, Wilhelmsburg 15.00, Plauenscher Grund 15.00, Wandsbeck 13.—, Gotha 13.—, Alfeld 12.90, Cottbus 12.15, Grolitz 12.—, Rostock 10.—, Rixdorf 10.—, Solingen 10.—, Dortmund 8.52, Einbeck 8.15, Schierstein 7.50, Panshüt 5.20, Karlsruhe 5.20, Forst 4.50, Halle 4.50, Schwabach 4.—, Eyrstrup 2.80, Eisenberg 2.50, Düsseldorf 1.—, Herzogswaldau —.60, Reivigis —.20, Summa 2047.11.

Den Kollegen für die Unterstützung besten Dank.
Der Hauptkassierer.

Die Reiseunterstützung wird ausbezahlt:

- Altona. G. Krohn, Wilhelmstr. 33.
- Angsburg. Fr. Auer, Konsumbäckerei, Straße 22 No. 14, i. d. W. bis Mittags 12 Uhr.
- Baut-Wilhelmsbaven. G. Harms, Grenzstr. 79 I, von 6 bis 7 1/2 Uhr Abends.
- Bergedorf. G. Peters, Hinterm Graben 23 I.
- Berlin. J. Moll, Klosterstr. 101.
- Braunschweig. J. Schreiber, Konsumbäckerei, Leopoldstraße.
- Bremen. Fr. Bremermann, Wilhelmstr. 30, bis Nachm. 4 Uhr.
- Cassel. Im Buchbacherschen Lokal, Schäfersgasse 14.
- Cottbus. G. Liesl, Zentralherberge.
- Dortmund. A. Benölken, Steinstr. 32.
- Dresden. R. Pietschmann, Seilergasse 6 I.
- Eßlingen. Konsumbäckerei, von 8—12 Uhr Mittags.
- Forst i. L. Konsumbäckerei, Leipzigerstraße.
- Frankfurt a. M. G. Tragefer, Breibergstr. 9.
- Grolitz. Gasthof zum goldenen Kreuz, Langenstr. 43.
- Halle a. S. G. Siffel, Harz 50.
- Hamburg. G. Dieger, Gr. Neumarkt 28 I, 3—6 Uhr Nachm.
- Hannover. H. Wiehle, Knochenhauerstr. 7.
- Harburg. P. Kallmeyer, Marktstr. 15 II, v. 10—12 Uhr Vorm.
- Karlsruhe. J. Borag, Morgenstraße 43, IV., Abends 7—8 U.
- Kiel. G. Diekmann, Vereinsbäckerei.
- Köln. Gastwirth Wiebus, Krämergasse 18, v. 6—8 Uhr Ab.
- Ludwigshafen a. Rh. Gewerkschaftshaus „Erfels“, Bismarckstr. 1.
- Landsküt. M. Röber, Klotzmühlensstr. 27, v. 5—6 Uhr Nachm.
- Leipzig. H. Leube, Konsumbäckerei.
- Lübeck. H. Kuschbaum, Fischergasse 21 I, v. 1—2 Uhr Nachm., füllt die Formulare aus, Auszahlg. bei Puls, Hundestr. 41.
- Lüneburg. Vereinsbäckerei, 7—10 Uhr Morgens.
- Magdeburg. Konsumbäckerei (M.-Neustadt).
- Mainz. J. Thiele, Brandt 17.
- Mannheim. G. Bausch, Rest. Germania, G 2 9, v. 10—12 und 4—6 Uhr.

- München. Gasthaus Brunnhof, Brunnstr. 3.
- Nürnberg. Gasthaus Goldner Wärfel, Döschmannsplatz.
- Offenbach. „Stadt Heidelberg“, Gr. Biergrund 48, v. 12—2 und 7—9 Uhr.
- Pirna i. S. B. Fißel bei H. Fündelsen, Schöffergasse 3.
- Plauenscher Grund b. Dresden. A. Kühn, Nieder-Wirrig 21 g.
- Regensburg. Gasthaus zum Walfisch, Walfischgasse.
- Rixdorf. H. Stubbe, Berlinerstr. 96.
- Solingen. Fr. Dörfel, Schützenstr. 26 a, von 7—8 Uhr Abds.
- Spandau. F. Kramer, Bismarckstr. 9 III.
- Steintin. H. Purzyski, Baumstr. 26/27, Mittags 12—1 Uhr, füllt die Formulare aus, Auszahlg. b. Volgt, gr. Mitterstr. 7.
- Stuttgart. K. Geiger, Karlstr. 19.
- Wiesbaden. Herberge zur Eintracht, Gemeindebadgäßchen 2, von 12 Uhr ab.
- Würzburg. Gasthaus zum „Goldnen Hahn“, Marktstraße 7.

Die Mitgliedschaften, welche hier nicht aufgeführt sind, wollen umgehend dem Verbands-Vorstand bekannt geben, wo an ihrem Orte die Unterstützung ausbezahlt wird.

Soeben erschien im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, und ist durch die Expedition unseres Blattes zu beziehen:
Die Buchhaus-Vorlage vom Reichstage
Stenographischer Bericht der Reichstagsverhandlungen.
192 S. gr 8°. Preis 25 Pfg. Porto 10 Pfg.

Trotz der wirklich eklatanten Niederlage der Regierung ist die Gefahr der Buchhausvorlage nicht beseitigt; mit allen Mitteln suchen die Scharfmacher die öffentliche Meinung über den Charakter der Vorlage hinwegzutäuschen, obgleich aus dem Wortlaut, den Motiven, der famosen Denkschrift und ganz besonders aus den Reden der Minister für uns unzweifelhaft hervorgeht, daß die Folgen dieses Gesetzes die Aufhebung der Koalitionsfreiheit, das Verbot und die Unterdrückung jedes Streiks, jedes Lohnkampfes wäre. Das müßten sogar die Vertreter der bürgerlichen Parteien zugeben. Deshalb wird die Verbreitung dieser Verhandlungen für unsere Agitation reiche Früchte tragen.

Anzeigen.
Bäckerei-Verkauf.
Mein in Gifhorn belegenes Wohnhaus, worin seit langen Jahren Bäckerei betrieben ist, bin ich willens, Krankheit halber sofort oder später unter der Hand zu verkaufen. M. 1.80] Winkelmann, Bäckermstr., Gifhorn.

Zürich (Schweiz).
Die Bäcker-Gewerkschaft (Vereinslokal „Goldner Stern“, bei der Quatbrücke am See) hat am 1. Oktober die **Arbeitsvermittlung** eingeführt und dieselbe der Arbeitskammer der Stadt Zürich, Zähringerstr. 40, übertragen. Bureau-Stunden von 8—12 Uhr Vormittags und 2—6 Uhr Nachmittags.

Backofen- Neu- und Umbau
zu Holz-, Kohlen- oder Koakshelzung.
Absatz über 5000 Stück. Permanente Ausstellung von zehn Backöfen verschied. Konstruktionen. Lager von Backofenarmaturen, Chamottesteinen und Chamotteplatten bester Qualität.
Arbeiten und Lieferungen nur unter Garantie der Güte bei billigster Preisstellung.
Prämirt mit Staats-, goldenen u. silbernen Medaillen.
Max Ketterer,
Leipzig-Reudnitz, Heinrichstr. 21.

LEIPZIG! **FLORA** LEIPZIG!
Windmühlenstr. 14/16,
empfiehlt seine freundlichen **Lokalitäten.**
Julius Michael.
NB. Verkehr der Bäcker seit 1878.

Café Wittelsbach.
München. Herzog Wilhelmstraße. München.
Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag:
Hauptversammlung der Bäcker Münchens.

„Café Ehrlich“
Katharinenstr. No. 14. Leipzig, Katharinenstr. No. 14,
empfiehlt seine schönen, großen Lokalitäten zur freundlichen Benutzung.
Drei Billards (a Stunde 30 Pfennig).
Gute, billige Küche. Hochfeine Biere usw.
6 verschiedene Bäckereizeitungen zur gefl. Benutzung.

„Zum letzten Heller“
Restaurat Heinrich Volgt.
Bismarckstr. 90 Leipzig-Plagwitz, Bismarckstr. 90.
Empfehle meine freundlichen Lokalitäten.
Gute Küche und ff. Biere.
Die „Deutsche Bäcker-Zeitung“ liegt aus.

Versammlungs-Anzeiger.
Unter dieser Rubrik geben wir alle Versammlungen bekannt, von welchen uns vor Redaktionsschluss Mitteilung gemacht wird und welche in der folgenden Woche der betr. Nummer des Fachblattes stattfinden sollen.
Cottbus. Mitgl.-Vers. Sonntag, den 20. Aug. 4 Uhr Nachm., Schloßkirchstr. 12.
Lübeck. Mitgl.-Vers. am Sonntag, den 20. August, 3 Uhr, bei Puls, Hundestr. 41.
Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Gilbef, Konventstr. 5.